

1317. Einschränkung der städtischen Verkehrsbetriebe am 1. Mai 1947, Stadt Winterthur. A. Mit Beschluß Nr. 1221 vom 10. April 1947 beantragte der Regierungsrat dem eidg. Post- und Eisenbahndepartement, Amt für Verkehr, Bern, dem Gesuche der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich auf Stilllegung des Betriebes am 1. Mai 1947 in der Zeit zwischen 13 und 18 Uhr zu entsprechen.

B. Die Arbeiterunion Winterthur und der Stadtrat Winterthur ersuchten mit Eingaben vom 13./14. März und 10./14. April 1947 um Zustimmung zur Stilllegung der städtischen Verkehrsbetriebe am 1. Mai 1947 zwischen 12 und 18 Uhr bzw. zwischen 13 und 18 Uhr.

C. In Anlehnung an die für die Stadt Zürich im Einvernehmen mit der Mehrzahl der um ihre Meinung befragten, wichtigsten Arbeitgeberorganisationen (Vereinigung zürcherischer Arbeitgeberorganisationen) getroffenen Regelung und in Übereinstimmung mit dem Antrage der städtischen Behörden erscheint es als angezeigt, dem eidg. Post- und Eisenbahndepartement eine Stilllegung der Verkehrsbetriebe der Stadt Winterthur zwischen 13 und 18 Uhr zu empfehlen. Dadurch wird auf alle Fälle der reguläre und ungestörte Heimtransport der bis 12 Uhr arbeitenden Bevölkerung gewährleistet werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidg. Post- und Eisenbahndepartement,
Amt für Verkehr, Bern:

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 10. April 1947 betreffend teilweise Stilllegung der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich am 1. Mai 1947 und in Übereinstimmung mit den Eingaben der Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur vom 13./14. März 1947 und des Stadtrates Winterthur vom 10./14. April 1947 empfehlen wir Ihnen, die Stilllegung der Verkehrsbetriebe der Stadt Winterthur am 1. Mai 1947 zwischen 13 und 18 Uhr zu gestatten.

Diese Regelung steht im Einklang mit dem Antrag der städtischen Behörden. Die weitergehende Forderung der Arbeiterunion auf Stilllegung des Betriebes schon ab 12 Uhr würde ohne Zweifel den reibungslosen Heimtransport der bis 12 Uhr arbeitenden Bevölkerung erheblich behindern.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, die Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur sowie an die Baudirektion.